



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 20.10.2004  
KOM(2004) 701 endgültig

**MITTEILUNG DER KOMMISSION  
AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT**

**Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung bei der Terrorismusbekämpfung**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG.....	3
2.	ZIVILSCHUTZ.....	3
2.1.	Der Zivilschutzmechanismus der Gemeinschaft.....	3
2.2.	Verbesserung der Abwehrbereitschaft durch Schulungen und Simulationsübungen ..	4
2.3.	Ermittlung und Bewertung von Fähigkeiten.....	5
3.	GESUNDHEITSSCHUTZ.....	7
3.1.	Aufgabenstellung .....	7
3.2.	Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitssicherheit.....	7
3.3.	Gefahrenbewusstsein, Führungsvorkehrungen und Kontrollregelungen: Mechanismus für Informationsaustausch, Konsultation und Koordinierung .....	7
3.4.	Überwachung und Aufdeckung: Fähigkeit zur Bestandsaufnahme, Aufdeckung und Identifizierung .....	8
3.5.	Reaktion und Rettung: Datenbank für Arzneimittelvorräte und Gesundheitsdienste sowie Vorkehrungen für die Bereitstellung von Arzneimitteln, Spezialisten und anderen medizinischen Gütern und Infrastrukturen.....	8
3.6.	Vorbeugung und Schutz: Transportverbot für bestimmte Substanzen und biologische Sicherheit .....	9
3.7.	Steigerung der Abwehrbereitschaft und Reaktionsfähigkeit.....	10
3.8.	Internationale Zusammenarbeit.....	11
4.	DIE FRÜHWARNSYSTEME DER GEMEINSCHAFT .....	11
4.1.	Die vorhandenen Frühwarnsysteme der Kommission für Notfallsituationen.....	11
4.2.	Bündelung der von der Kommission verwalteten Notfallsysteme.....	12
4.3.	Europäisches Strafverfolgungsnetz.....	12
4.4.	Europäisches Warnsystem für kritische Infrastrukturen .....	13
	TECHNISCHE ANHÄNGE .....	14

## 1. EINLEITUNG

Der Europäische Rat hat die Kommission und den Rat auf seiner Tagung vom Juni 2004 aufgefordert, zu ermitteln, inwieweit die Mitgliedstaaten in der Lage sind, Terroranschläge zu verhüten und zu bekämpfen und die bestehende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivilschutzes auszuweiten. Diese Mitteilung gibt einen Überblick über die gegenwärtigen Arbeiten der Kommission auf diesem Gebiet und enthält Vorschläge für weitere Maßnahmen zur Verstärkung der bestehenden Instrumente und zur Erfüllung der vom Europäischen Rat vorgegebenen Aufgaben.

## 2. ZIVILSCHUTZ

### 2.1. Der Zivilschutzmechanismus der Gemeinschaft

Gegenseitige Hilfe und ein gemeinsames Vorgehen sind im Falle eines Terroranschlags sowohl politisch als auch praktisch notwendig. Bei Terroranschlägen kann zudem das Hinzuziehen vieler verschiedener Einsatzteams erforderlich sein, deren Aufgaben vom traditionellen Zivilschutz bis hin zu ausgeklügelten technischen und wissenschaftlichen Fragestellungen reichen können. Die Fertigkeiten, die erforderlich sind, um die Folgen eines Terroranschlags zu bewältigen, können schnell die Fähigkeiten eines einzelnen Landes übersteigen. Nur ein gemeinsames, solidarisches Handeln ermöglicht eine rasche und angemessene Antwort auf *sämtliche* denkbaren Szenarien.

Die Kommission möchte die Mitgliedstaaten anhand des Zivilschutzmechanismus der Gemeinschaft bei der praktischen Umsetzung der von ihnen bekundeten Solidarität unterstützen. Der im Oktober 2001 eingeführte Mechanismus hat sich rasch zum wichtigsten Instrument der europaweiten Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zivilschutzes entwickelt. Inzwischen beteiligen sich bereits 30 Länder (die 25 Mitgliedstaaten der EU sowie Bulgarien, Rumänien, Island, Liechtenstein und Norwegen) an dem Mechanismus, und weitere Länder haben bereits ihr Interesse an einer Mitwirkung bekundet. Die Kommission hat in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen und Instrumenten konzipiert, durch die die Abwehrbereitschaft verbessert und die gegenseitige Hilfe im Falle einer größeren Katastrophe erleichtert werden soll. Vor allem jedoch hat der Mechanismus - auf den im Übrigen jedes Land zurückgreifen kann, in dem sich eine größere Katastrophe ereignet hat - bereits in verschiedenen Notsituationen eine zeitnahe Unterstützung ermöglicht, so dass einschlägige Erfahrungen gesammelt und daraus die entsprechenden Lehren gezogen werden konnten.

Im Fall einer Katastrophe können die Behörden des betroffenen Landes ein Hilfeersuchen an das Beobachtungs- und Informationszentrum (Monitoring and Information Centre, MIC) richten, das dieses sofort an sein Netz nationaler Ansprechpartner weiterleitet. Die einzelnen Länder entscheiden dann, ob und welche Hilfe sie leisten können. Das MIC holt die Antworten ein, und das um Hilfe ersuchende Land kann dann wählen, welche Art von Hilfe es zur Ergänzung seiner eigenen Möglichkeiten in Anspruch nehmen möchte. Darüber hinaus kann das MIC auch technische Unterstützung leisten und kleine Sachverständigenteams entsenden, die die Hilfemaßnahmen koordinieren oder den Kontakt zu den nationalen Behörden oder zu internationalen Hilfsorganisationen herstellen.

Während eines Notfalls sammelt das MIC überprüfte Daten und versorgt die beteiligten Länder regelmäßig mit neuesten Informationen. Im Laufe des Jahres 2004 soll ein einschlägiges Kommunikations- und Informationssystem (CECIS) eingerichtet werden, das einen noch effizienteren Informationsfluss im Katastrophenfall ermöglichen soll.

Das MIC hat bereits bei verschiedenen Natur- oder vom Menschen verursachten Katastrophen Zivilschutzhilfsmaßnahmen der EU koordiniert. So haben allein in den vergangenen zwei Jahren über 10 verschiedene Länder über den Mechanismus Zivilschutzunterstützung der EU erhalten. Die durch das MIC geleistete Unterstützung deckt die gesamte Palette der traditionellen Zivilschutzmaßnahmen einschließlich der Brandbekämpfung, der medizinischen Unterstützung und der Such- und Rettungsmaßnahmen ab und schließt auch die Unterstützung durch Spezialgerät oder Experten ein. Im Fall eines Terroranschlags kann auf Anfrage ähnliche Unterstützung bereitgestellt werden. Der zusätzliche Nutzen der EU-weiten Zusammenarbeit zeigt sich stets dann, wenn eine Katastrophe den Rahmen der Möglichkeiten des betroffenen Landes sprengt, und dies gilt sowohl für Naturkatastrophen als auch für technische Unglücke oder Terroranschläge.

Am 25. März 2004, an dem der Europäische Rat seine Solidaritätserklärung annahm, brachte die Kommission ihre Absicht und ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, den Zivilschutzmechanismus der Gemeinschaft weiter zu verstärken. In der einschlägigen Mitteilung über den Ausbau der Katastrophenschutzkapazitäten in der EU wurden folgende Verbesserungen vorgesehen:

- Verstärkung der Koordinierung und der Kommunikation;
- größere Interoperabilität der technischen Ausrüstung einschließlich der zivil-militärischen Interoperabilität;
- gemeinsame Abzeichen für Hilfsmannschaften sollen die europäische Solidarität sichtbarer werden lassen;
- Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Transports von Ausrüstung und Hilfsmannschaften im Katastrophenfall.

Die Kommission möchte das System der gegenseitigen Hilfe gemäß diesen Vorgaben verbessern. Dafür benötigt sie jedoch die volle Unterstützung der Mitgliedstaaten für diese Vorschläge.

## **2.2. Verbesserung der Abwehrbereitschaft durch Schulungen und Simulationsübungen**

Schulungen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine optimale Abwehrbereitschaft und Reaktion im Katastrophenfall. Auf EU-Ebene sind im Rahmen des Zivilschutzmechanismus der Gemeinschaft bereits große Anstrengungen unternommen worden, um ein Schulungsprogramm für nationale Sachverständige und Teamleiter zu konzipieren und durchzuführen. Gegenwärtig besteht das Programm aus drei Komponenten: Schulungskurse, Simulationsübungen und Sachverständigenaustausch.

Die Schulungskurse richten sich an nationale Teamleiter, Verbindungsbeamte und Sachverständige für technische, Bewertungs- und Koordinierungsfragen, die für eine Teilnahme an Hilfsmaßnahmen der EU in anderen Ländern in Frage kommen. Bei der

Zusammenstellung des Lehrplans wurde sorgfältig darauf geachtet, dass sämtliche Fachkenntnisse und Fertigkeiten, die für einen wirksamen Beitrag zu derartigen Maßnahmen nötig sind, abgedeckt werden. In den einwöchigen Kursen wird zudem die Interaktion zwischen den Kursteilnehmern gefördert, damit Informationen und Kenntnisse bezüglich der Vorgehensweise anderer Länder auf dem Gebiet des Zivilschutzes ausgetauscht werden.

Der erste Schulungszyklus ist bereits erfolgreich abgeschlossen worden. Über 200 nationale Sachverständige und Teamleiter haben an den Kursen teilgenommen. Die Kommission wird auch weiterhin auf diesem Gebiet tätig werden und ihre Anstrengungen nach Möglichkeit noch verstärken. Ein zweiter Schulungszyklus hat im September 2004 begonnen.

Darüber hinaus möchte die Kommission spezifische Schulungskurse zu ausgewählten Themen durchführen. Dabei wird es sich wahrscheinlich auch um Themen handeln, die mit Terroranschlägen verbunden sind (psychologische bzw. psychosoziale Betreuung von Opfern und Helfern, Arbeit in einer kontaminierten Umgebung usw.). Simulationsübungen sind wichtig für den Aufbau und die Aufrechterhaltung eines effizienten und wirksamen Systems für die Reaktion auf Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Sie geben Ersthelfern die Gelegenheit, ihre Fähigkeiten in einem realistischen Szenarium zu erproben und ermöglichen Lernsituationen von einer in Schulungskursen nicht erreichbaren Komplexität. Auch bieten sie den für das System verantwortlichen Personen die Gelegenheit, Verfahren zu testen und auszuwerten, Probleme zu ermitteln und Lehren aus den gesammelten Erfahrungen zu ziehen.

Seit dem Jahr 2002 hat die Kommission auf europäischer Ebene bereits acht umfangreiche Simulationsübungen finanziert, an denen Teams und Sachverständige aus verschiedenen Mitgliedstaaten teilgenommen haben. Die Übungen werden jeweils im Rahmen des Gemeinschaftsmechanismus durchgeführt.

Es hat drei Übungen gegeben, die spezifisch auf terroristische Szenarien zugeschnitten waren: die Übung "Euratox" (in Frankreich) im Oktober 2002, die Übung "Common Cause" (in Dänemark) im Oktober 2002 und die EU-Reaktionsübung (in Belgien) im Januar 2003.

Im Rahmen des Systems für den Sachverständigenaustausch haben nationale Sachverständige die Gelegenheit, für begrenzte Zeit in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten. Das System ist auf den Austausch von Wissen und Fachkenntnissen ausgerichtet und soll sicherstellen, dass alle Mitgliedstaaten auf dieses gemeinsame Wissen zurückgreifen können.

### **2.3. Ermittlung und Bewertung von Fähigkeiten**

Terroristen werden auch weiterhin danach trachten, unsere Schwachpunkte offenzulegen und für ihre Zwecke zu nutzen. Wenn Prävention und Abschreckung nicht greifen und es zu einem Anschlag kommt, kann nur ein gut organisiertes und effizientes Reaktionssystem eine rasche Rückkehr zur Normalität garantieren. Dafür ist es erforderlich, noch größeres Gewicht darauf zu legen, dass wir auf allen Ebenen auf Terroranschläge vorbereitet sind. Zu diesem Zweck hat die Europäische Kommission Maßnahmen und Instrumente entwickelt, mit denen sich die auf europäischer Ebene verfügbaren Zivilschutzfähigkeiten ermitteln und bewerten lassen.

Eine Möglichkeit, die Abwehrbereitschaft zu steigern, besteht im Zusammentragen sachdienlicher Informationen. Verlässliche und ausführliche Informationen über die auf europäischer Ebene für Hilfsmaßnahmen verfügbaren Mittel und Fähigkeiten erleichtern die Planung und können langfristig einen rationelleren Einsatz der begrenzten Ressourcen ermöglichen. Im Ratsbeschluss zur Einführung des Gemeinschaftsmechanismus wurde auf

diese Notwendigkeit hingewiesen, und die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, Informationen über für den Gemeinschaftsmechanismus zur Verfügung stehende Zivilschutzteams und Sachverständige zu übermitteln. Die von den Mitgliedstaaten diesbezüglich übermittelten Angaben sind in der von der Kommission betreuten Zivilschutzdatenbank erfasst worden. In der oben genannten Mitteilung der Kommission über die Verstärkung der Zivilschutzfähigkeiten der EU wurde auf diesbezüglich noch fehlende Informationen hingewiesen, und die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, detailliertere Angaben zu machen, um eine bessere Planung und Abwehrbereitschaft zu ermöglichen.

Im Jahr 2003 wurde der Eu-Militärausschuss beauftragt, eine Datenbank der militärischen Mittel und Fähigkeiten zum Schutz der Zivilbevölkerung vor den Folgen von Terroranschlägen einschließlich chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Anschläge einzurichten. Im Jahr 2004 wurde der Inhalt der militärischen Datenbank für den Gemeinschaftsmechanismus verfügbar gemacht, um dessen Gesamtreaktionsfähigkeit zu steigern.

In Erfüllung der ihr im Juni vom Europäischen Rat übertragenen Aufgabe hat die Kommission einen neuen Prozess eingeleitet, in dessen Rahmen ermittelt werden soll, welche Zivilschutzfähigkeiten für die Unterstützung von durch einen schweren Terroranschlag betroffenen Ländern auf europäischer Ebene zur Verfügung stehen. Dabei geht es nicht darum, ein präzises Bild sämtlicher nationaler Zivilschutzressourcen in den teilnehmenden Ländern zu zeichnen; vielmehr soll spezifisch ermittelt werden, welche Mittel und Fähigkeiten im Falle eines schweren Terroranschlags zur Unterstützung anderer Ländern zur Verfügung gestellt werden könnten.

Um zu ermitteln, welche Hilfe auf EU-Ebene benötigt wird und welche Ressourcen dafür zur Verfügung stehen, hat sich die Kommission an unterschiedlichen Szenarien orientiert. So hat sie mit Unterstützung nationaler Sachverständiger eine begrenzte Zahl von Szenarien für Antworten auf Terroranschläge entworfen und auf dieser Grundlage eine konsolidierte Liste der Zivilschutzmittel und -fähigkeiten erstellt, die für die Bewältigung der Folgen schwerer Terroranschläge in Europa erforderlich wären. Die Kommission hat zudem einen umfangreichen Fragebogen ausgearbeitet, in dem sowohl quantitative als auch qualitative Angaben zu machen sind, und am 17. August 2004 die 30 am Gemeinschaftsmechanismus teilnehmenden Länder gebeten, entsprechende Angaben über die Art der Zivilschutzunterstützung zu machen, die sie in den einzelnen Szenarien leisten könnten. Der Militärstab der EU hat bereits damit begonnen, die militärische Datenbank anhand der konsolidierten Liste und der Antworten zum Fragebogen der Kommission zu aktualisieren.

Wenn alle Informationen eingegangen sind, wird die Kommission diese zusammenfassen und einen nur für den EU-Dienstgebrauch bestimmten Bericht über die auf europäischer Ebene verfügbaren Fähigkeiten zur Unterstützung von durch einen schweren Terroranschlag betroffenen Ländern erstellen. Der Bericht wird auf der Tagung des Europäischen Rates im Dezember vorgelegt. Er könnte ein wichtiges politisches Hilfsmittel für die Europäische Union und die Mitgliedstaaten sein, das letzteren eine weitere Verbesserung des Zivilschutzes in Europa und die Erfüllung der von ihnen gemachten Solidaritätszusagen ermöglicht.

Bisher haben nur wenige Mitgliedstaaten brauchbare Informationen übermittelt. Es müssen sich jedoch alle Mitgliedstaaten in vollem Umfang beteiligen, wenn die Europäische Union ein genaues Bild ihrer Reaktionsfähigkeit bekommen und ihre Möglichkeiten zur Leistung der von ihr zugesagten solidarischen Unterstützung verbessern soll.

### **3. GESUNDHEITSSCHUTZ**

#### **3.1. Aufgabenstellung**

Zwischenfälle und Terroranschläge mit Sprengstoffen oder mit chemischen und biologischen Kampfstoffen können selbst, wenn sie nicht unmittelbar Tote und Verletzte fordern, verheerende Auswirkungen haben, hohe Kosten verursachen oder Krankheitserreger mit unbegrenztem "Katastrophenpotenzial" (wie z.B. Pockenerreger) freisetzen, die sich ungebremst verbreiten, wenn keine wirksamen Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Die diesbezüglichen Maßnahmen sollen das gesamte Tätigkeitsspektrum auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes abdecken. Dieses reicht von der Risikobewertung über die Aufdeckung bzw. den Ausschluss jedweder Präsenz von biologischen, chemischen oder radioaktiven Stoffen in Paketen, in der Umwelt oder in Menschen, Tieren oder Pflanzen bis hin zur Gefahrenmeldung an andere Gesundheitsbehörden, Mediziner und die Öffentlichkeit und schließlich zur Risikobewältigung einschließlich der Einführung oder Anwendung von Gegenmaßnahmen wie Reiseberatung, ärztliche Untersuchungen, Ermittlung der mit den Erkrankten in Berührung gekommenen Personen, Impfungen, Therapien und medikamentöse Behandlung, Dekontaminierung, Aussortierung bei Anschlägen mit einer Vielzahl von Opfern, Isolation, Quarantäne, Zutritts- oder Ausgangsverbote und Abfallentsorgung.

#### **3.2. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitssicherheit**

Die Mitgliedstaaten und die Kommission tragen gemeinsam dafür Sorge, dass ausreichend Kapazitäten und Fähigkeiten für die Gesundheitssicherheit vorhanden sind und sowohl die Abwehrbereitschaft als auch die Reaktionsfähigkeit bei jedweder Art von Zwischenfall verbessert wird. Sie haben sich im November 2001 auf ein Gesundheitssicherheitsprogramm verständigt, über das die Kommission in ihrer Mitteilung KOM(2003) 320 vom 2. Juni 2003 informiert hat.

#### **3.3. Gefahrenbewusstsein, Führungsvorkehrungen und Kontrollregelungen: Mechanismus für Informationsaustausch, Konsultation und Koordinierung**

Das zuständige Gremium für die Koordinierung der Gesundheitssicherheit in der EU ist der Gesundheitssicherheitsausschuss, der im November 2001 von den Gesundheitsministern und dem für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständigen Kommissionsmitglied eingerichtet wurde. Der Ausschuss dient zum Informationsaustausch über Gefahren für die Gesundheit, zur Koordinierung der entsprechenden Abwehrbereitschaft, Notfallpläne und Krisenbewältigungsstrategien, zur raschen Alarmauslösung und Unterrichtung bei gesundheitsrelevanten Zwischenfällen von EU-weiter Bedeutung, zur Beratung in Fragen der Risikobewältigung, zur Vereinfachung und Unterstützung von Schulungsmaßnahmen und zur Verbreitung von Erfahrungswerten und bewährten Praktiken.

Die Kommission und die Mitglieder des Gesundheitssicherheitsausschusses sind über ein sicheres, rund um die Uhr in Betrieb befindliches Frühwarnsystem (RAS-BICHAT) mit zusätzlichen Ansprechpartnern in den zuständigen Regierungsstellen verbunden. Das System ergänzt das durch die Entscheidung Nr. 2000/57/EG der Kommission vom 22. Dezember 1999 eingeführte Frühwarn- und Reaktionssystem für die formelle Inkenntnissetzung über ausgebrochene übertragbare Krankheiten gemäß der Entscheidung Nr. 2119/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konsultierung und Koordination von Gegenmaßnahmen. Beide Systeme sind nach Maßgabe geeigneter Betriebsvorschriften mit allen gesundheitsbezogenen Warnsystemen der EU verbunden und zudem mit Systemen

vernetzt, die die von Nachrichtenagenturen, anderen Medien und spezialisierten Quellen im Internet veröffentlichten Informationen durchforsten und zusammenfassen, damit frühzeitig vor Gefahren gewarnt werden kann.

Sowohl die Frühwarnsysteme als auch die durch dieses Gremium für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes vorgenommene Maßnahmenkoordinierung erfassen sämtliche Arten von Zwischenfällen, von einfachen Vorkommnissen bzw. Gefahren wie unsicheren Nahrungsmittellieferungen und verdächtigen Briefen bis hin zu großen Katastrophen mit vielen Opfern und Ausgangssperren, die möglicherweise einen Großeinsatz von Polizei-, Sicherheits- oder gar Militärpersonal erfordern.

#### **3.4. Überwachung und Aufdeckung: Fähigkeit zur Bestandsaufnahme, Aufdeckung und Identifizierung**

Dem Vorgehen gegen biologische Kampfstoffe wird aufgrund bestimmter Kriterien wie Ansteckungsgefahr, Bösartigkeit, Verbleib in der Umwelt, Handhabung, Verbreitungsfähigkeit und Existenz von Mitteln zur Bekämpfung ihrer Verbreitung und Auswirkungen vorrangige Bedeutung beigemessen.

Es gibt gegenwärtig sieben Laboreinrichtungen in fünf Mitgliedstaaten der EU, die für die Behandlung und Überprüfung von Proben und Mustern hochgefährlicher Krankheitserreger wie dem viralen hämorrhagischen Fieber oder Pockenviren geeignet sind. Diese Laboratorien der Sicherheitsstufe P4 sind miteinander vernetzt worden, damit allen Mitgliedstaaten qualitativ hochwertige diagnostische Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden können, damit eine 24-stündige Rufbereitschaft an sieben Tagen der Woche gewährleistet ist, so dass unverzüglich die einzelstaatlichen Behörden und die Kommission verständigt werden können und damit Tests und Übungen sowie Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden können.

Zur Verstärkung der biologischen Sicherheit hat die Kommission im Juni 2003 eine Überwachungspflicht für die Erreger *Bacillus anthracis* (für Anthrax), *Franciscella tularensis* (für Tularämie), *Coxiella burnetii* (für Q-Fieber) und *Variola major* (für Pocken) eingeführt, indem diese durch die Entscheidung Nr. 2003/534/EG der Kommission vom 17. Juli 2003 der EU-Liste spezieller Krankheitserreger hinzugefügt und Falldefinitionen für diese Erreger vorgesehen wurden. Des Weiteren ist für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten eine Matrix mitsamt Entscheidungsalgorithmus entwickelt worden, um ein einheitliches Instrument für die Ermittlung erforderlicher Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes zur Verfügung zu haben und entsprechende Prioritäten setzen zu können.

#### **3.5. Reaktion und Rettung: Datenbank für Arzneimittelvorräte und Gesundheitsdienste sowie Vorkehrungen für die Bereitstellung von Arzneimitteln, Spezialisten und anderen medizinischen Gütern und Infrastrukturen**

In der EU gibt es keine zugelassenen Impfstoffe gegen Krankheitserreger für Pocken oder andere Seuchen. Auch sind zugelassene Impfstoffe gegen Anthrax nicht breitflächig verfügbar. Im Rahmen der laufenden Überarbeitung der pharmazeutischen Vorschriften der EU sind eine Reihe von Änderungen eingeführt worden, die künftig die Verteilung und Verschreibung von nicht für den Vertrieb zugelassenen Arzneimitteln im Rahmen entsprechender Haftungsbedingungen erlauben.

Die Analyse der industriellen Produktionskapazitäten für Antibiotika hat ergeben, dass sehr wahrscheinlich in allen denkbaren Situationen eine ausreichende Versorgung gewährleistet wäre. Ferner wurden Informationen über Vorräte an Impfstoffen gegen biologische Kampfstoffe, Antibiotika, Gegenmitteln und Virenbekämpfungsmitteln in den Mitgliedstaaten eingeholt und in eingeschränktem Rahmen weiterverbreitet, und es wurde ein Konsens bezüglich der Frage erzielt, welche allgemeinen Informationen über medizinische Ressourcen für die gegenseitige Unterstützung in medizinischen Notsituationen gesammelt werden müssen. Die meisten Mitgliedstaaten verfügen bereits über Vorräte an Impfstoffen gegen Pocken oder legen derzeit welche an. Die Versorgung mit Immunglobulinen für die Behandlung von schweren Gegenreaktionen auf Impfstoffe ist unzureichend. Eine von der Kommission durchgeführte Studie über die Verdünnung der vorhandenen Impfstoffe gegen Pocken hat ergeben, dass diese unter Notfallbedingungen problematisch wäre. Daher wird nunmehr verstärktes Gewicht auf die Entwicklung von sicheren Impfstoffen und Impfstrategien (auch für Grippeseuchen) gelegt. Die Europäische Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln hat auf Bitte der Kommission Leitlinien für die Verwendung von Arzneimitteln gegen mögliche Krankheitserreger sowie für die Entwicklung von Pockenimpfstoffen auf der Grundlage des Vaccinia-Virus ausgearbeitet.

Auf der Grundlage eines Konsens und einer Überprüfung durch ein Fachkollegium sind zudem klinische Leitlinien für die Erkennung und die Fallbearbeitung von Krankheiten ausgearbeitet worden, die durch freigesetzte Erreger ausgelöst werden könnten (*Anthrax, Pocken, Botulismus, Pest, Tularämie, virales hämorrhagisches Fieber, Brucella, Q-Fieber, Enzephalitis-Viren, Malleus und Melioidose*).

Zur Bekämpfung von Terroranschlägen, bei denen chemische Krankheitserreger eingesetzt werden, wurden chemische Kampfstoffe in Listen erfasst und jeweils zu Stoffgruppen zusammengefasst, die eine gleiches Vorgehen in punkto öffentliche Gesundheit und medizinische Behandlung erfordern. Die klinischen und toxikologischen Aspekte wurden überprüft, und die Daten aus der von der Kommission durchgeführten Erhebung über Giftzentren wurden für eine Bestandsaufnahme der medizinischen und laborbezogenen Fachkenntnisse in der EU verwendet. Des Weiteren wird ein Netz der Reaktionszentren für Anschläge mit chemischen Kampfstoffen eingerichtet, das Zwischenfälle, die von Belang für die EU sind, melden und Gegenmaßnahmen empfehlen soll. Ferner wurden von der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln Leitlinien für die Verwendung von Gegenmitteln und Pharmazeutika für die Bekämpfung von chemischem Krankheitserregern eingeholt und veröffentlicht.

Die Kenntnisse über die bei Terroranschlägen einsetzbaren Krankheitserreger und die dadurch ausgelösten Krankheiten sowie ihre medizinische und epidemiologische Behandlung und die erforderlichen Laboranalysen sind begrenzt. Daher muss versucht werden, die entsprechenden Spezialisten in der EU ausfindig zu machen und in einem Verzeichnis zu erfassen, das an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten weitergeleitet wird. Vom Gesundheitssicherheitsausschuss können sodann nach Maßgabe von Qualifikation, Erfahrung und Einsatzfähigkeit Sachverständige benannt werden.

### **3.6. Vorbeugung und Schutz: Transportverbot für bestimmte Substanzen und biologische Sicherheit**

Die EU hat strenge Vorschriften über die Erfassung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Kampfstoffen und Materialien erlassen. Seit 1990 sind auf dem Gebiet der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch verschiedene Richtlinien über

biologische und chemische Substanzen Vorschriften über den Besitz, die Lagerung, die Behandlung und die Verwendung derartiger Stoffe an Arbeitsplätzen einschließlich Laboratorien, Forschungs- und akademischen Einrichtungen, Krankenhäusern usw. eingeführt worden. Sie sehen vor, dass alle Personen, die die oben genannten Handlungen vornehmen, über eine entsprechende Qualifikation verfügen und registriert sein müssen. Die einschlägigen Richtlinien zum radiologischen Schutz der Öffentlichkeit und der Werktätigen vor ionisierenden Strahlen enthalten strenge Bestimmungen in Bezug auf die Erfassung von und den Umgang mit radioaktiven Substanzen. Auch für die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Veterinärmedizin und Pflanzenschutz gelten strenge Bedingungen und Sicherheitsvorkehrungen. Für den Bereich der Kontrolle von Waren und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck bestehen ebenfalls strikte Vorschriften, u.a. mit Listen radiologischer, nuklearer, biologischer und chemischer Substanzen, für die strenge Bestimmungen im Zusammenhang mit den einschlägigen internationalen Vorschriften über deren Nichtverbreitung und der Ausfuhrkontrolle gelten.

### **3.7. Steigerung der Abwehrbereitschaft und Reaktionsfähigkeit**

Die EU misst der Abwehrbereitschaft und der Reaktionsplanung vorrangige Bedeutung bei. Hauptziel ist die Kompatibilität und Interoperabilität der von den Mitgliedstaaten vorgesehenen Gegenmaßnahmen. Zu diesem Zweck wurde eine Zusammenstellung der nationalen Notfallpläne für den Gesundheitsbereich erstellt. Im Jahr 2005 sollen EU-weite Übungen zur Evaluierung der Kommunikation und der Kompatibilität der nationalen Notfallpläne im Fall einer Pocken- oder Grippeseuche durchgeführt werden. Im März 2004 hat die Kommission ein Arbeitsdokument über ihre Pläne für die Abwehrbereitschaft und die Reaktionsplanung bei Grippeseuchen veröffentlicht. Zurzeit arbeitet sie einen allgemeinen Notfallplan der EU für den Gesundheitsbereich aus.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission arbeiten an der Entwicklung von Modellen für die Vorhersage von Krankheitsverläufen und der Verbreitung von Krankheitserregern bei unterschiedlichen Szenarien und unterschiedlicher Qualität und Quantität der verfügbaren Informationen über die Bewegung von Menschen, über soziale Gewohnheiten sowie über unterschiedliche geografische, Wetter-, Transport- und Versorgungsbedingungen, mit deren Hilfe die genauen Auswirkungen bestimmter Gegenmaßnahmen zum Gesundheitsschutz (z.B. Quarantäne und Massenimpfungen) ermittelt werden sollen. Diese Arbeiten werden von der Gemeinschaft mit Mitteln aus dem Programm 2003-2008 für den Bereich der öffentlichen Gesundheit kofinanziert.

Ferner wurde ein Schulungsprogramm ausgearbeitet, das zwei Schwerpunkte umfasst: a.) die von der Kommission und den Mitgliedstaaten kofinanzierte Fortbildung auf dem Gebiet der Untersuchung von Ausbrüchen übertragbarer Krankheiten im Rahmen des Europäischen Programms für die Ausbildung von Epidemiologen für die praktische Arbeit vor Ort (EPIET), die flexible Einsatzmöglichkeiten für Experten in- und außerhalb der EU bietet, und b.) ein Schulungskurs einschließlich Lehrmaterial über die forensische Epidemiologie, das in Zusammenarbeit mit Europol für die gemeinsame Schulung von Ausbildern für Strafverfolgungsbehörden und epidemiologische Dienste in den Mitgliedstaaten erstellt wurde.

Das am 21. April 2004 auf Vorschlag der Kommission per Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates geschaffene Europäische Zentrum für die Prävention und die Bekämpfung von Seuchen wird eine zentrale Rolle bei der Beratung der Mitgliedstaaten und

der EU-Organe sowie bei der Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen und Reaktionsmaßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitssicherheit spielen.

### **3.8. Internationale Zusammenarbeit**

Die "Global Health Security Action Initiative", auf die sich die Gesundheitsminister der G7 und Mexikos und Kommissar Byrne am 7. November 2001 in Ottawa verständigten, verfolgt ähnliche Ziele wie die EU-Kooperation auf diesem Gebiet. Die Teilnehmer an dieser Initiative haben eine Zwischenfallskala für die Risikomeldung sowie Algorithmen für Reaktionen bei unterschiedlichen Szenarien entwickelt. Es wurden Schulungsmaßnahmen über die Pockenabwehr und die Patientenisolierung durchgeführt. Derzeit laufen Tests im Rahmen der laborübergreifenden Zusammenarbeit, und es wurde eine Risikomeldung und Koordinierung über ein spezielles Netzwerk eingeführt. Die Zusammenarbeit in Bezug auf Felderkundungstechniken, Zwischenfälle mit chemischen Krankheitserregern und die Grippeplanung läuft, und im September 2003 wurde eine Pockenplanevaluierungsübung ("Global Mercury") durchgeführt. Die Kommission hat die Leitung im Kooperationsgremium für Fragen der Biosicherheitsforschung. Die zuständigen Minister und das zuständige Kommissionsmitglied treten regelmäßig zusammen, um die erzielten Fortschritte zu prüfen.

Auf dem Gebiet der Bekämpfung des Bioterrorismus kooperiert die Kommission mit der WHO sowohl im Rahmen der Ottawa-Initiative als auch im Rahmen der laufenden Initiativen der WHO zur Verbesserung ihrer Arbeiten im Rahmen des von ihr geschaffenen "Global Outbreak and Response Network".

## **4. DIE FRÜHWARNSYSTEME DER GEMEINSCHAFT**

### **4.1. Die vorhandenen Frühwarnsysteme der Kommission für Notfallsituationen**

Die Kommission hat die operative Unterstützungsfähigkeit bei einer Vielzahl von Notfällen ausgebaut. So wurden verschiedene Frühwarnsysteme geschaffen, darunter das Beobachtungs- und Informationszentrum (MIC) zur Erleichterung und Unterstützung der gegenseitigen Hilfe, das ECURIE-System (radiologische Notfälle), das BICHAT-System (biologische und chemische Anschläge und Gefahren), das RAPEX-System (non-food-Aspekte des Schutzes und der Sicherheit des Verbrauchers), das RASFF-System (Schutz der Gesundheit des Verbrauchers bei Nahrung und Ernährung), das EWRS-System (übertragbare Krankheiten), das EUROPHYT-System (phytosanitäres Abfangnetz für Organismen, die schädlich für Pflanzen sind), das SHIFT-System (Gesundheitskontrollen bei tierärztlich relevanten Einfuhren) sowie das ADNS-System (Tiergesundheit).

Diese Netze bestehen zumeist aus einem rund um die Uhr einsatzbereiten Informationsaustauschnetz, über das Alarmmeldungen empfangen und verschickt sowie Informationen zwischen den Mitgliedstaaten sowie an weitere beteiligte Länder und das Katastrophenschutzzentrum der IAEO weitergeleitet werden können. Die einzelnen Systeme unterscheiden sich zwar in punkto Umfang, Verfahren und Einsatzzweck, dienen jedoch dem gemeinsamen Ziel einer raschen und wirksamen Reaktion in Notfallsituationen. Bei der zeitnahen und effizienten Behandlung von Alarmmeldungen und der Weiterleitung von Informationen haben sich die bestehenden Netze und Warnsysteme in der Vergangenheit hervorragend bewährt. Vor allem haben sie auf Seiten der zuständigen Behörden gegenseitiges Vertrauen in die Zuverlässigkeit dieser Netze entstehen lassen.

## **4.2. Bündelung der von der Kommission verwalteten Notfallsysteme**

Informationen über drohende, sich abzeichnende oder bereits erfolgte Anschläge oder Katastrophen können der Kommission über jedes ihrer Frühwarnsysteme mitgeteilt werden. Da diese Meldungen häufig über verschiedene Systeme eingegeben werden, muss die Kommission sicherstellen, dass die betreffenden Informationen an alle zuständigen Kommissionsdienststellen bzw. nationalen Behörden weitergeleitet werden. Bei bestimmten schweren Notfällen, die sich zu einer ernsten Krise ausweiten können, ist eine Koordinierung in praktisch allen Politikbereichen der EU erforderlich. Bei einem schweren Terroranschlag oder einer großen Katastrophe kommt dem Ineinandergreifen und der Abstimmung der entsprechenden Frühwarnsysteme (einschließlich eines Strafverfolgungsnetzes und eines Netzes der wichtigsten Infrastrukturen) wesentliche Bedeutung zu.

Die Kommission wird zur Verstärkung ihres Beitrags zur Terrorismusbekämpfung ein sicheres allgemeines Frühwarnsystem (ARGUS) aufbauen, durch das alle spezialisierten Systeme für Notfallsituationen, die Maßnahmen auf EU-Ebene erfordern, miteinander verbunden werden. Es wird eine neue zentrale Eingabestelle geschaffen, die auf den vorhandenen kommissionsinternen Strukturen aufbaut. Das neue System berücksichtigt die spezifischen Eigenschaften, Einsatzbereiche und Daten der einzelnen spezialisierten Systeme, die ihre gegenwärtigen Funktionen weiterhin erfüllen werden. Da unmittelbar nach einem Zwischenfall (wie z.B. einer Explosion) meist zunächst unklar ist, ob es sich um ein Unglück oder aber um einen Terroranschlag handelt, wird der Einsatzbereich des Systems nicht auf Terroranschläge begrenzt, so dass das System sämtliche Krisenzentren und Schnellreaktionsmechanismen einschließen wird, die der Gewährleistung der Sicherheit dienen.

Zusätzlich zum ARGUS-System sollte eine zentrale Krisenstelle innerhalb der Kommission eingerichtet werden, in der im Katastrophenfall Vertreter aller zuständigen Kommissionsdienste zusammentreten würden. Dieses Krisenzentrum würde die Anstrengungen aller Beteiligten koordinieren, ermitteln, welches die besten praktischen Vorgehensmöglichkeiten wären und geeignete Maßnahmen beschließen. Ein umfassendes Notfallsystem auf EU-Ebene erfordert ein einheitliches, risikoabhängiges Vorgehen bei der Risikoanalyse (Bewertungen, Sicherheitsstufen, Reaktionsmaßnahmen usw.). Daher sollte ein System für die Analyse von Sicherheitsrisiken entwickelt werden, über das zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen in die Wege geleitet und gegebenenfalls besondere Maßnahmen veranlasst werden könnten. Mitgliedstaaten, die im Fall einer spezifischen Bedrohung eine bestimmte Maßnahme ablehnen würden, könnten alternative Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, um dieser entgegenzuwirken.

## **4.3. Europäisches Strafverfolgungsnetz**

Das einzige Bindeglied, das den Frühwarnsystemen der EU noch fehlt, ist ein Warnsystem für den Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit, das zur Vorbereitung oder zur Reaktion auf Krisensituationen mit Beteiligung von Strafverfolgungsbehörden dient. Bei Terroranschlägen sind neben den aktuellen Warnsystemen auch die traditionellen Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Zu diesem Zweck wird ein Europäisches Strafverfolgungsnetz geschaffen werden, das von EUROPOL geleitet werden sollte. Es wird voraussichtlich im Jahr 2005 fertiggestellt. Dabei handelt es sich um ein auf mehreren Ebenen zugängliches, rund um die Uhr erreichbares Netz, das vor allem für die Strafverfolgungsstellen in der EU gedacht ist und auf die vorhandenen sicheren Kommunikationskanäle des Europol-Netzes zurückgreifen soll. Wenn nationale Strafverfolgungsbehörden über dieses Strafverfolgungsnetz eine

Warnmeldung an Europol übermitteln, müsste ebenfalls eine Meldung an das ARGUS-System ergehen und umgekehrt. Europol würde ein Einsatzzentrum einrichten, welches als Kommunikationszentrum mit einem rund um die Uhr in Rufbereitschaft befindlichen Europol-Beamten dienen würde. Letzterer könnte den Kontakt zu den Europol-Verbindungsbeamten in den nationalen Europol-Stellen sicherstellen. Mit der Schaffung des Europäischen Strafverfolgungsnetzes wäre die Notwendigkeit verbunden, operative Leitlinien für die Behandlung von über das Europol-Strafverfolgungsnetz abgesetzten Warnmeldungen anzunehmen und gemeinsame Kriterien für die Parameter der Warnmeldungen und die Klassifizierung von Zwischenfällen festzulegen. Die Mitgliedstaaten müssten zuständige nationale Kontaktstellen benennen, die ermächtigt sind, Warnmeldungen entgegenzunehmen bzw. abzusetzen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen.

#### **4.4. Europäisches Warnsystem für kritische Infrastrukturen**

Wie die Kommission bereits in ihrer Mitteilung über den Schutz wichtiger Infrastrukturen bei der Terrorismusbekämpfung angekündigt hat, wird sie spätestens Ende 2005 ein europäisches Programm zum Schutz wichtiger Infrastrukturen vorlegen. Sie hält es für erforderlich, ein Warnsystem für kritische Infrastrukturen einzurichten. Das ARGUS-System müsste mit diesem Netz auf die gleiche Art zusammenwirken wie mit anderen Frühwarnsystemen.

**TECHNICAL ANNEXES**

## ANNEX 1

### **1. MULTI-SECTOR RESPONSE FOR HEALTH PROTECTION**

Chemical, biological, radiological and nuclear terrorism has direct consequences not only for people, but also for the environment, the food chain and for property. Preventing terrorist acts and mitigating their consequences requires a mobilisation of actors and resources in many sectors other than health. Of major importance to health security are the measures and actions in food, animal, plant and water safety.

#### **1.1. Food safety**

The EU has a broad body of legislation which covers primary production of agricultural products and industrial production of processed food. This legislative body provides different means to respond to situations in specific sectors. The measures that would be taken in response to a terrorist act in the food sector are not fundamentally different from those adopted by the EU in response to accidents in the recent past. The aspect of the fight against bio terrorism that needs developing is the organisation of upstream information, investigation and information-gathering within the territory of the EU and third countries as well as an improved cooperation between authorities and those working in the food chain and their education.

#### **1.2. Animal safety**

Many EU regulations exist in the area of animal safety. In response to animal health emergencies, the Commission will adopt urgent safeguard measures to supplement existing regulations. The Commission manages a bank of about 40 million doses of various antigens of the foot-and-mouth disease virus for the rapid formulation of vaccines. There is on-going reinforcement of banks of vaccines against foot-and-mouth, classical swine fever, avian influenza and bluetongue. Imports are subject to strict controls at the EU borders.

#### **1.3. Plant safety**

Structures specifically intended to prevent the abuse of plant protection products, which sample, analyse and inspect randomly and at regular intervals, are already in place in the EU. Phytosanitary laboratories exist in all Member States. Strict notification requirements are enforced and inspections are carried out in third countries for plants intended for planting and for specified plant products. A system is also in place for temporary safeguard measures in the case of an imminent danger of introduction or spread of harmful organisms.

#### **1.4. Water safety**

As regards water safety, EU laws on the quality of drinking water and on the quality of surface waters used for drinking water abstraction are being reviewed to check whether they sufficiently cover the requirements for constant monitoring of drinking water and other appropriate monitoring and early warning systems. Multi-barrier systems, the use of appropriate markers at key points and the introduction of and adherence to the HACCP system by suppliers are being promoted in the context of the programme on health security to enhance safety and confidence in early detection of infective agents and toxicants.

## ANNEX 2

### **1. ACTIONS IN OTHER FIELDS**

#### **1.1. Enhancing the protection of the external border with regard to the movement of goods**

As the EU is a Customs Union, the protection of the Internal Market relies exclusively on the mechanisms in place at the external border and their efficient application.

The fight against terrorism or any other external threat relies on the capacity of the national customs authorities to block entry at the border of all goods that could present a danger to the EU while not hampering legitimate trade. With this in mind the Commission presented a Communication to the Council on the role of customs in the integrated management of the external border (COM(2003) 452).

Questions such as a common approach to risks or guaranteeing an appropriate level of human resources and equipment are examined in this Communication and further action in this area both by the Commission and the Member States is under consideration.

At the same time, agreement between the Community and the United States in the framework of their "Container Security Initiative" has been achieved. Bilateral negotiations on its implementation are continuing.

#### **1.2. Export control lists**

The EU has a compulsory regime for the control of exports of dual-use items and technology which contains lists of radiological, nuclear, biological and chemical agents etc. for which strict provisions linked to international non-proliferation regimes and export control arrangements apply. In the area of exports of dual use technologies (civil technologies which can be used for military purposes in particular for production or delivery of Weapons of Mass Destruction), "the responsibilities of exporters of dual use items as defined in Regulation 1334/2000 (legal and natural persons) in ensuring that exports of dual use technologies does not contribute to the development of Weapons of Mass Destruction by terrorists are extremely important. It is increasingly recognised that regular dialogue between exporters and national authorities and regular information and awareness raising by national authorities vis-à-vis their dual use suppliers are a prerequisite for the efficient implementation of Regulation 1334/2000.

At EU level, a working group established by the article 18 of the Regulation 1334/2000 has met regularly and facilitated interaction between EU Member States' authorities responsible for issuing export licenses of dual use items and exporters. However, the Commission is conscious that this dialogue can be improved and has started to consider options for such improvement which have been shared with UNICE at the highest levels as a follow up to the Thessaloniki Action plan against the proliferation of WMD (which includes a number of actions aiming at strengthening the community export control regime and at making the EU a leading player in the international export control regimes).

Concerns over the adverse impact of controls on public health activities, such as barriers for and delays in the transport of agents, samples, reagents and specimens for tests and comparisons, persist among national public health agencies and laboratories. Commission services have raised the attention of the EU Member States in 2002 on the risks that delays arising from the implementation of national- (EC) export control legislations in a number of important suppliers of relevant dual-use biological technologies (EU and non EU such as USA, Japan, Australia, Canada) might create in case of a public health crisis whose solution would imply quick international cooperation and move of sensitive dual use items across international borders.

The Commission has made a number of proposals for follow up regarding the strengthening of the community export control regime in the enlarged EU. In particular the Commission has drawn the attention of the EU Member States and of key third countries to the risks that non membership of new EU Member States in export control regimes such as Missile Technology Control Regime and Wassenaar Arrangement present in terms of weakening of the international export control regimes and for the very functioning of the Community export control regime due to the single market for dual-use items. The Commission has coordinated the Task Force in charge of the Peer Reviews of Member States' application of Regulation 1334/2000 in conformity with the Thessaloniki Action Plan. Drawing on the peer review visits which are now finished, the Task Force will present a report to the WP Dual Use with suggestions for follow-up which should be of interest not only to the export control licensing officers of the EU but also to all the EU actors involved in the fight against terrorists getting access to dual use technologies in the EU.

Resolution 1540 of the UN Security Council which calls for all States to adopt measures to ensure that terrorists do not access relevant dual use technologies contains important provisions regarding controls of exports of dual use items. The Commission is contributing to the work carried out in the UN Committee 1540 established to monitor the implementation of this Resolution. The Commission has prepared its contribution on the aspects of the implementation of the Resolution which is of EC competence and it has been agreed that all Member States will mention it in their national report to the UN committee in charge of Resolution 1540.

### **1.3. The EU Solidarity Fund**

Bearing in mind the significant costs involved after a major terrorist attack or natural disaster there exist a need to alleviate the financial consequences for those affected by it. The Commission is currently reviewing the possibility of a common approach to emergency situations through a revised EU solidarity fund (in addition to national compensation schemes) with the objective to provide financial aid to cope with emergency situations in the aftermath of an unforeseen crisis (COM(2004) 487). Such an instrument would provide funding to give support to victims of terrorism as well as to alleviate the effects of other natural and/or man-made disasters or public health crises.

Support to the victims and their families as well as contributions to rehabilitations efforts must be an integral part of the response to terrorist attacks in a society bound by solidarity. The Commission is currently working on different aspects of this response and implementing a pilot project agreed upon by the Parliament to support the financing of projects intended to help the victims to recover and to raise awareness of the public against terrorist threat.

#### 1.4. Research and technology development

Following the different requests from the Parliament and the Council, the Commission has started a Preparatory Action entitled "Enhancement of the European industrial potential in the field of Security research 2004-2006", with a view to contributing to the improvement of the European citizens' security and to reinforce European technological and industrial potential in this area. This Preparatory Action covers the period 2004-2006 and addresses five main areas, including the protection against terrorism.

A Group of Personalities (GoP) was established in 2003 and tasked to propose key orientations, principles and priorities for a future European Security Research Programme (ESRP). The GoP report describes the essential elements of a "European Security Research Programme" (ESRP) and its contribution to address the new security challenges of a changing world. Its main recommendations include:

- The establishment of an ESRP, from 2007 onwards, with funding of at least 1 billion Euros per year, additional to currently existing resources,
- The creation of a "European Security Research Advisory Board" to define strategic lines of action, user involvement, implementation mechanisms and a strategic agenda for the ESRP,

As a follow-up, the Commission adopted on 7 September 2004 a Communication entitled "Security Research: The Next Steps" (COM(2004) 353) to initiate a debate with the Council and the Parliament. It subscribes to the main thrust of the report and indicates steps to be taken to progress the activity:

- Consultation and cooperation with stakeholders, especially via the "European Security Research Advisory Board" to be established in 2004.
- Development of an ESRP, to become, from 2007, a specific programme within the 7th Framework Programme of Community Research.
- Ensuring an effective institutional setting, taking into account Common Foreign and Security Policy and European Security and Defence Policy and other relevant Community policies (e.g. fight against terrorism including bio-terrorism, cross border control, transport, environment,...), and developing cooperation and synergies with the European Defence Agency.
- Establishing a governance structure responding to the needs of security research work in terms of contract, participation and funding.

In fields directly related to biological and chemical terrorism, the 6th Framework Programme's Scientific Support to Policies activities covers "Civil protection (including biosecurity and protection against risks arising from terrorist attack) and crisis management". Research is currently ongoing on biological agents, risk assessment, crop bioterrorism and modelling the propagation of bioterrorist agents. The Commission can also call upon the advice of the EU Research Group on Countering the Effects of Biological and Chemical Terrorism, encompassing experts from the Member States was established as a follow up to the Research Council of 31 October 2001.

The Commission has developed real time systems for emergency management (e.g. to help emergency response in transport accidents involving dangerous substances). Similar systems could be developed as early warning to address deliberate attacks in the areas of civil protection and health security. The Commission will further work on the establishment of a European level threat assessment methodology.

Improved surveillance on disease monitoring could be supported by the Commission's Joint Research Centre through the development of real-time monitoring networks, integrating normalised instrumentation (e.g. on capture systems for biological vectors) and sensors, remote sensing data, and meteorological data, which then feed into models that can provide alerts in the case of an outbreak, predict the spreading of diseases and be used to take preventive actions. In addition to disease monitoring, other vulnerabilities in the food chain can be reduced by improved traceability systems (e.g. in the cold chain, in feedstock and in food products), where the Commission can use its expertise developed in animal and meat traceability.

In addition, the Commission's services has substantial experience in the analysis of lessons learned concerning the management of past industrial and natural disasters, it can expand on this experience to collate and analyse data concerned with deliberate attacks on installations. The information could be conveyed to national civil protection agencies thereby contributing to the development of appropriate prevention, preparedness and response measures to address deliberate terrorist threats.

Further improvement and validation of Commission and external dispersion models of radioactive substances for the consequence modelling of various types of scenarios including 'dirty bomb explosions' will be supported by the Commission's Joint Research Centre. Other improvements include extending the geographic coverage of existing dispersion models to the entire EU territory, and integration of existing dispersions models within Commission interactive impact analysis map-based tools to provide the dispersion models with additional functionality in order to improve their scenario and impact analysis functionalities (such as estimating affected population and critical infra-structures within the vicinity of the incident). Development of statistical techniques will improve the Commission's early warning rapid alert system on outbreaks of communicable diseases by further studying bio-terror related incidents and outbreaks at large.

### **1.5. The Commission's internal rules of procedure for crises**

On 5 March 2003 the Commission adopted a Decision<sup>1</sup> amending its internal Rules of Procedure for crises which directly affect the safety, operation and integrity of the Commission in terms of persons, buildings and information. In this regard on 26 March the Commission adopted a second Decision<sup>2</sup> on security in crisis situations which institute operational procedures for a new crisis management structure.

---

<sup>1</sup> Minutes of the 1603rd meeting of the Commission of 5 March 2003, point No 9: doc. No C(2003) 744/2.

<sup>2</sup> Written procedure No E/479/2003: document No C(2003)972 of 21 March 2003.